

Textbeispiele für die Begriffe „Zwangsaussiedlung“, „Vertreibung“, „Abschub“

1. Ausschnitt aus der Amtlichen Verlautbarung der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis zum 2. August 1945:

*Artikel XIII. Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsanteile
Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn: Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, dass die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muss. Sie stimmen darin überein, dass jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.*

Originalversion:

Article XIII. ORDERLY TRANSFER OF GERMAN POPULATIONS

The Conference reached the following agreement on the removal of Germans from Poland, Czechoslovakia and Hungary: The Three Governments, having considered the question in all its aspects, recognize that the transfer to Germany of German populations, or elements thereof, remaining in Poland, Czechoslovakia and Hungary, will have to be undertaken. They agree that any transfers that take place should be effected in an orderly and humane manner.

2. Aus einem Schreiben des Amtes des Präsidenten der Regierung der Tschechischen Republik vom November 1945:

Die tschechische Bezeichnung odsun für den international gebräuchlichen Begriff Transfer ist bereits ein völlig geläufiger und eingebürgerter Begriff, und es ist damit zu rechnen, dass sein Gebrauch in Richtlinien nicht das befürchtete ungünstige Echo im Ausland haben wird, wenn man bedenkt, dass diese Bezeichnung in fremde Sprachen sowieso nur in Übersetzung gelangt, deren Richtigkeit sich jeder Kontrolle entziehen wird.

3. Roland Hoffmann, Sudetendeutsches Archiv, auf einer Tagung der Europäischen Akademie Otzenhausen

„Der neue Schlüsselbegriff odsun bzw. das Wort vom odsun Nemcu – d.h. von der Abschiebung der Deutschen- wurde und wird ebenso wie der Begriff des Transfers von sudetendeutscher Seite als entwürdigend, verharmlosend, beschönigend, schein legitimierend und im Sinne der Kollektivschuldthese als kriminalisierend empfunden.

Unumstößlich und entscheidend bleibt jedoch, dass die seit Mai 1945 von regierungsamtlicher Seite gezielt in Umlauf gebrachte Bezeichnung odsun und die Begriffe Vertreibung sowie ethnische Säuberung ein und denselben einschneidenden und schicksalsvollen Tatbestand beschreiben, nämlich die gewaltsame Entwurzelung und Ausweisung von über drei Millionen Sudetendeutschen zum Zwecke der Herstellung einer homogenen nationalen tschechischen Staatlichkeit auf dem Territorium von Böhmen und Mähren (-Schlesien), d.h. unter Einschluss des gesamten Siedlungsgebiets der Sudetendeutschen. In diesem Sinne stellt odsun einen Begriff aus dem Wörterbuch der Unmenschlichkeit des 20. Jahrhunderts.“

Hoffmann, Roland: „Zu den Begriffen Vertreibung, nationale Reinigung, ethnische Säuberung und odsun/Abschiebung“, in: Timmermann, Heiner/Voráček, Emil/Kipke, Rüdiger (Hrsg.): „Die Beneš-Dekrete“, LIT Verlag, Münster 2005. S. 382

4. Stellungnahme der Deutsch-Tschechoslowakischen Historikerkommission

Die bilateralen Arbeitsgruppe charakterisiert einvernehmlich den erzwungenen Exodus der Deutschen aus der Tschechoslowakei mit dem Begriffspaar "Vertreibung und Aussiedlung" (tschech.: vyhnání a vystěhování) anstelle der Bezeichnung "odsun" (Abschub).

Die seit 1990 bestehende Deutsch-Tschechoslowakische Historikerkommission, ab 1993 Deutsch-Tschechische und Deutsch-Slowakische Historikerkommission, arbeitet und veröffentlicht zu Themen der gemeinsamen Geschichte.

5. Viliam Buchert, Mladá fronta Dnes, 1.6.1996.

In der Deklaration sollte es nicht um Worte gehen

Falls sich die deutschen Parteien und verschiedene sudetendeutsche Fraktionen auf etwas einigen können, dann auf das, dass die Nachkriegsvertreibung von drei Millionen Menschen eine Vertreibung war. (...) An den Reaktionen der deutschen Seite überwiegt die schwammige Wortformulierung (...) Leider, bemühen sich unsere Vertreter nicht, öffentlich Probleme verbunden mit der Deklaration zu erklären und versichern, dass sich beispielsweise während der Wilden Vertreibung einige Tschechen schlimme Verbrechen zu Schulden haben kommen lassen (...), für die sie nicht Amnestie sondern schwere Strafe verdient hätten. (...)

6. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, 1992.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische und Slowakische Föderative Republik entschlossen, an die Jahrhunderte langen fruchtbaren Traditionen gemeinsamer Geschichte

und an die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit anzuknüpfen sowie ihre gegenseitigen Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Zusammenarbeit auf eine zukunftsweisende Grundlage zu stellen, eingedenk der zahlreichen Opfer, die Gewaltherrschaft, Krieg und Vertreibung gefordert haben, und des schweren Leids, das vielen unschuldigen Menschen zugefügt wurde, in dem festen Willen, ein für allemal der Anwendung von Gewalt, dem Unrecht und der Vergeltung von Unrecht mit neuer Ungerechtigkeit ein Ende zu machen und durch gemeinsame Bemühungen die Folgen der leidvollen Kapitel der gemeinsamen Geschichte in diesem Jahrhundert zu bewältigen, in der Überzeugung, dass die Erfüllung der Sehnsucht ihrer Völker nach Verständigung und Versöhnung wesentlich zur Festigung des Friedens in Europa beiträgt, [...]

7. Deutsch-tschechische Erklärung über gegenseitige Beziehungen und deren künftige Entwicklung, 1997.

II

Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik geführt hat.

Sie bedauert das Leid und das Unrecht, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden ist. Die deutsche Seite würdigt die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und diejenigen, die dieser Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben.

Die deutsche Seite ist sich auch bewusst, dass die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.

III

Die tschechische Seite bedauert, dass durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals geltenden rechtlichen Normen gestanden haben, und bedauert darüber hinaus, dass es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen, und dass infolge dessen diese Taten nicht bestraft wurden.

8. Tomáš Staněk, tschechischer Historiker:

Will man die Massenzwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Mittel- und Osteuropa in der Nachkriegszeit beurteilen, so müssen aus Sicht des Historikers die einzelnen Phasen und Formen, die sich miteinander verwoben und gegenseitig überlappten, voneinander abgegrenzt und verglichen werden. Der Gebrauch des Ausdrucks „Vertreibung“ für die erste, unmittelbar nach dem Krieg verlaufende Etappe dieser Migration ist mit Blick auf die bekannten und durch die Analysen aus jüngerer Zeit erneut bestätigten Fakten offenkundig gerechtfertigt. Gleichzeitig aber darf man nicht übersehen, dass es in dieser ersten Phase zu weiteren, durch die Umstände erzwungenen Verschiebungen von zahlreichen Menschengruppen kam, die man mit den Begriffen „Flucht“, „Evakuierung“, „Repatriierung“ (von Reichsdeutschen) usw. beschreiben könnte. „Zwangsaussiedlung“ (nucené vysídlení) lässt sich im Lichte der gesicherten Tatsachen als Wortkombination verstehen, die im weitesten Sinne den Verlauf aller mehr oder weniger unter Zwang erfolgten Massenverschiebungen der deutschen Bevölkerung erfasst. Eingeschlossen wären dabei auch die radikale, in vielen Fällen von Gewalt geprägte Phase („Vertreibung“ vyhánění) und die Migration, für die man im Tschechischen den Begriff „Abschiebung“ (odsun) oder gegebenenfalls „Transfer“ (transfer) verwendet, und zwar meist unter dem präzisierenden Hinweis, dass man damit die organisierte Umsiedlung nach der Potsdamer Konferenz und in den Jahren 1946-1947 gemeint ist. [...]

Der Begriff Abschiebung (odsun) war damals [1946] schon außerordentlich verbreitet und erlangte im tschechischen Umfeld gewissermaßen „offiziellen“ Status.

Staněk, Tomáš: „Abschiebung oder Vertreibung?“, in: Koschmal, Walter/Nekula, Marek/Rogall, Joachim (Hrsg.): „Deutsche und Tschechen. Geschichte-Kultur-Politik“, Beck, München 2001.

Aufgabe:

Welchen Begriff benutzt Dein Schulbuch? Vergleich den dort benutzten Begriff mit den Äußerungen und Dokumenten auf dieser Seite.